

und durchzuführen, in denen die Gesetzesverletzer nicht sozialistischen Kollektiven, die selbst diese Maßnahmen ergreifen könnten, angehören. Diese Einrichtung hat sich sehr gut bewährt. Die Aktivs arbeiten eng mit den Wohnbezirksausschüssen der Nationalen Front zusammen und werden von der Bevölkerung durchaus anerkannt. Schritt für Schritt soll deshalb nun auch in den anderen Städten und in den Gemeinden mit der Bildung derartiger Aktivs begonnen werden.

Die gemeinsame Planung der Arbeit führt zum planmäßigen und bewußten Handeln aller staatlichen Organe unter Einbeziehung der Rechtsprechung und trägt zur gemeinsamen Lösung von gesellschaftlichen Widersprüchen bei.

Ein Beispiel dafür liefert Glauchau. Die staatlichen Organe des Kreises setzten sich das Ziel, die Zahl der Verkehrsunfälle zu senken. Zur Vorbereitung einer Kreistagssitzung wurde gemeinsam von den Ständigen Kommissionen Verkehr und Innere Angelegenheiten, Volkspolizei und Justiz, der Kreisstaatsanwaltschaft, dem Kreisgericht und der Deutschen Versicherungsanstalt das Unfallgeschehen analysiert. Es wurden ein Preisausschreiben organisiert, Prämien für unfallfreies Fahren ausgesetzt und über Unfallquellen im Straßenverkehr ein Film gedreht, der dann zunächst in der Kreistagssitzung gezeigt wurde. Durch die Analyse und den Film wurden die Abgeordneten in die Lage versetzt, eine Reihe von Maßnahmen zur Behebung von Unfallquellen zu beschließen. Dadurch und auch durch die Auswertung der Kreistagssitzung und geeigneter Strafverfahren gegen Verkehrsstörer wurden breite Kreise der Bevölkerung zur Mitarbeit herangezogen. Ähnlich wurde in Glauchau auf dem Gebiet des vorbeugenden Brandschutzes gearbeitet. Auch hier bezog man die Mitarbeiter der Deutschen Versicherungsanstalt in die Arbeit ein. Diese Möglichkeit wird bisher in den Kreisen noch viel zuwenig genutzt, obwohl doch gerade die Mitarbeiter der Deutschen Versicherungsanstalt Tag für Tag über diese Fragen Hausagitation betreiben.

In Weimar wurden Volksvertreter und Lehrer in ein Ermittlungsverfahren einbezogen, das gegen einige Jugendliche, die verschiedene Sittlichkeitsverbrechen begangen hatten, durchgeführt wurde, um die tieferen Ursachen dieser Verbrechen zu ergründen. Diese gemeinsame Arbeit machte es möglich, auf einer Einwohnerversammlung den Bürgern klarzumachen, wie sie durch ihre Duldsamkeit gegenüber alkoholischen Ausschweifungen Jugendlicher, zum Teil auch durch ihr eigenes schlechtes Beispiel, mangelnde Unterstützung der Jugendarbeit, das Fehlen eines Jugendförderungsplans (trotz Einspruchs des Kreisstaatsanwalts), die Zweckentfremdung des Jugendzimmers und dergleichen mehr selbst mit zu einer Atmosphäre beitrugen, die sich negativ auf junge Menschen auswirken mußte.

Wir kamen in der Aussprache überein, daß in allen Kreisen der Kreisgerichtsdirektor oder sein Vertreter grundsätzlich an allen Plenartagungen des Kreistages teilnimmt. Auch an den Sitzungen des Rates des Kreises muß der Direktor oder ein von ihm dazu beauftragter Richter teilnehmen, soweit die Tagesordnung das erfordert. Noch nicht überall hat sich jedoch die vorherige Übersendung der schriftlichen Berichte und Beschlußvorlagen durch den Rat an das Kreisgericht durchgesetzt; dadurch wird die Mitarbeit behindert.

Fortschritte hat die Einbeziehung der Richter und Notare in die verschiedenen ständigen Kommissionen des Kreistages gemacht. Zum Teil sind auch Schöffen, Sekretäre und Gerichtsvollzieher einbezogen worden. Es gibt aber auch Kreise, in denen das noch immer nicht geschehen ist.

Im engen Zusammenhang mit der Festigung der Zusammenarbeit zwischen den Justizorganen und den örtlichen Volksvertretungen und Räten steht auch die Vorbereitung der Richterwahlen im Jahre 1960, bei der nicht die organisatorische, sondern die politische Vorbereitung im Vordergrund stehen muß. Die Vorbereitungen sind nur zum Teil mit den Kreisleitungen und den örtlichen Volksvertretungen gemeinsam getroffen worden. Allgemein ist festzustellen, daß die Zusammen-

arbeit der örtlichen Volksvertretungen mit den Justizorganen hinsichtlich der Richterwahl über Anfänge nicht hinausgekommen ist.

Es gibt aber auch gute Beispiele.

So arbeiteten die Justizfunktionäre des Kreisgerichts Neuruppin eine Vorlage für das Büro der Kreisleitung der SED aus, die die politische Vorbereitung der Richterwahlen zum Inhalt hatte. Die Kreisleitung faßte dazu auch einen entsprechenden Beschluß. Der Rat des Kreises Glauchau arbeitete ebenfalls gemeinsam mit der Ständigen Kommission Innere Angelegenheiten, Volkspolizei und Justiz, auf bauend auf dem Maßnahmenplan des Bezirks Cottbus, einen Plan zur Vorbereitung der Wahlen aus. Dieser Plan hat jedoch den Mangel, daß die Volkspolizei in die Vorbereitung der Richterwahl nicht mit einbezogen wurde.

Eine gute politische Vorbereitung der Wahlen ist es auch, wenn die Abgeordneten des Kreistages Mitteilungen von Verhandlungsterminen gegen Bürger aus ihrem Wirkungsbereich erhalten.

Im Kreis Demmin wurde mit den Abgeordneten ein Seminar über die Stellung der Richter in der DDR und die Bedeutung der Richterwahlen durchgeführt. Auf Grund der Teilnahme von Abgeordneten an Verhandlungen, Justizausprachen und Beratungen des Schöffenaktivs sowie der Mitarbeit der Richter in den ständigen Kommissionen schätzten die Abgeordneten vor der Vorstellung der Richter in der Kreistagssitzung deren Tätigkeit ein. Gleichzeitig gaben sie Anregungen zur Verbesserung der Arbeit des Gerichts.

Als ein weiteres gutes Beispiel ist die Arbeit der Bezirksleitung Dresden hervorzuheben. Die Justizorgane arbeiteten mit dem Rat des Bezirks und den Genossen der Bezirksleitung der SED eine Vorlage für das Büro aus, in der z. B. vorgeschlagen wurde, daß Arbeitsgruppen bei den ersten Stellvertretern des Vorsitzenden des Rates des Bezirks und der Kreise zu bilden sind, die sich mit der Vorbereitung der Richterwahlen zu beschäftigen haben. Außerdem wurde beschlossen, Propaganda- und Agitationsmaterial auszuarbeiten. Der Rat des Bezirks Dresden hat auf der Grundlage der Beschlüsse der Bezirksleitung Mitte Oktober 1959 die Vorbereitung der Richterwahlen auf die Tagesordnung gesetzt und den Kreisen empfohlen, entsprechende Arbeitsgruppen zu bilden. Die Justizverwaltungsstelle und das Kreisgericht wurden um eine aktivere Mitarbeit ersucht. Anfang des Jahres 1960 wird sich der Rat des Bezirks nochmals mit dem Stand der Vorbereitung der Richterwahlen beschäftigen.

Diese Beispiele zeigen, wie die Vorbereitung der Richterwahlen einerseits die Zusammenarbeit zwischen den örtlichen Volksvertretungen und den Organen der Justiz vertieft, und andererseits, wie sich eine neue Art der Beziehungen zwischen diesen Organen herausbildet.

Der Erfahrungsaustausch hat gelehrt, daß die Formen des politischen Tätigwerdens des Richters vielfältig sind. Neuerdings stellen sich die Richter auch zu den Feierlichkeiten anläßlich der Jugendweihe und der sozialistischen Eheschließung als Referenten zur Verfügung. Das zeigt ebenfalls, daß die Richter in immer engere Beziehungen zu den Werktätigen treten.

Im Ergebnis der in Ettersburg geführten Aussprache kann man feststellen, daß allgemein in allen Kreisen eine Zusammenarbeit der örtlichen Volksvertretungen und ihrer Räte mit den Justizorganen besteht. Es kommt jetzt darauf an, diese Zusammenarbeit planmäßiger und systematischer zu gestalten, wie es in einigen Kreisen bereits erfolgt. Von der Zusammenarbeit bei bestimmten Anlässen und auf Hinweis der Kreisleitungen muß zu einer ständigen, auf die Schwerpunkte gerichteten Zusammenarbeit übergegangen werden, da erst diese Zusammenarbeit die planmäßige, vorausschauende staatliche Leitungstätigkeit gewährleistet und darstellt.

Ähnliche Aussprachen wie in Ettersburg sollten im Bezirksmaßstab überall durchgeführt werden. Zu diesen Konferenzen müßten die Abteilungsleiter für Sicherheit der Kreisleitungen, die ersten Stellvertreter der Vorsitzenden der Räte der Kreise, Vertreter der Volkspolizei, die Genossen der Staatsanwaltschaften und der Gerichte eingeladen werden.